

Antrag

Fraktion DIE LINKE

Hannover, den 31.10.2011

Gesetzlicher Mindestlohn - jetzt! Für armutsfeste Löhne und Altersrenten!

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung

Der Landtag stellt fest:

1. Etwa 70 % der Bevölkerung in der Bundesrepublik befürworten Umfragen zufolge die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohnes.

Laut einer Definition der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) liegt die Niedriglohnschwelle bei zwei Dritteln des mittleren Bruttostundenlohnes. Dem aktuellen Report des Institutes für Arbeit und Qualifikation zufolge beträgt demnach diese Lohnschwelle in den alten Bundesländern derzeit 9,50 Euro. Bei Löhnen unter der Schwelle von 9,50 Euro handelt es sich folgerichtig um Armutslohne.

In 23 der 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union gibt es einen gesetzlichen Mindestlohn. In Deutschland aber fehlt eine solche gesetzliche Lohnuntergrenze. Die derzeit vorhandenen Branchenmindestlohne reichen nicht aus, um Lohndumping zu verhindern. Armutslohne haben in Deutschland in nicht hinnehmbarer Weise „Konjunktur“. Um Löhne und Gehälter zu drücken, wird u. a. Leiharbeit von Unternehmen nach wie vor missbraucht, wie das zusehends auch mit Werkverträgen geschieht. Bei sogenannten Scheinwerkverträgen werden oftmals die ohnehin viel zu niedrigen Standards in der Leiharbeit sogar noch unterlaufen.

Heute arbeiten 7 Mio. Menschen in Deutschland zu Stundenlöhnen unter 9 Euro, darunter sogar 2 Mio. Frauen und Männer zu Stundenlöhnen unter 6 Euro. Vom Niedriglohnsektor besonders betroffen sind der Einzelhandel und die Gastronomie, aber auch verschiedene Tätigkeiten im Bereich des Handwerks. All das ist ebenso nicht hinnehmbar wie die weitverbreitete Praxis, Dumpinglöhne mit Hartz-IV-Leistungen aufzustocken. In den vergangenen vier Jahren wurden deswegen bundesweit rund 50 Mrd. Euro für ergänzende Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) an Erwerbstätige gezahlt. Ein Gutteil dieser Steuergelder dient der Kofinanzierung von Dumpinglöhnen. In Niedersachsen sind davon allein 120 000 Frauen und Männer als sogenannte Aufstocker betroffen.

Dumpinglöhne von heute aber sind weitgehend gleichbedeutend mit Altersarmut von morgen. Seit Einführung der Grundsicherung im Jahr 2003 ist die Zahl der betroffenen Frauen und Männer im Rentenalter um 60 % auf heute 412 000 Personen angestiegen -Tendenz weiter anwachsend. Gesetzliche Mindestlohne auf Grundlage der OECD-Definition sind daher gleichzeitig eine entscheidende Voraussetzung dafür, dass nach langjähriger Vollzeiterwerbstätigkeit auch im Alter mit der gesetzlichen Rente ein Leben in Würde ohne aufstockende staatliche Leistungen ermöglicht wird.

2. Die Bundesregierung bzw. die Niedersächsische Landesregierung und die sie jeweils tragenden schwarz-gelben Koalitionen lehnen bislang gesetzliche Mindestlohne ab. Auch in der laufenden Debatte im Niedersächsischen Landtag um die Novelle des Landesvergabegesetzes verweigert sich die Landesregierung beharrlich der Forderung der Gewerkschaften sowie der Oppositionsfraktionen, einen Mindestlohn im Vergabegesetz zu verankern. Da die Löhne aber ein wesentlicher Preisbestandteil sind, besteht ohne Tariftreueregelung und ohne Mindestlohn die Gefahr, dass die um Aufträge von Land und Kommunen bietenden Unternehmen sich weiterhin gegenseitig über möglichst niedrige Löhne unterbieten. Die Folgen sind die verheeren-

de Ausweitung des Niedriglohnsektors bzw. von Ergänzungsleistungen bei Dumpinglöhnen aus öffentlichen Sozialkassen.

Zugleich wird jedoch nicht übersehen, dass in der Union in Vorbereitung des Bundesparteitag der CDU am 14./15. November 2011 mit dem Leitantrag „Tarifautonomie stärken, soziale Verwerfungen im Niedriglohnbereich verhindern“ Bewegung in die Debatte um die Einführung einer verbindlichen Lohnuntergrenze gekommen ist. Auch vom kleinen Landesparteitag der niedersächsischen CDU am 15. Oktober 2011 in Hannover ging ein ermutigendes Signal für die Mindestlohneinführung aus. Der Präsident des Niedersächsischen Landtages, Hermann Dinkla, hat dabei zutreffend hervorgehoben, dass es bei der Mindestlohn Debatte um Menschen und nicht um Produktionsfaktoren geht.

Die CDU Niedersachsen will - ebenso wie die Bundespartei - jedoch keine Mindestlöhne per Gesetz. Stattdessen setzt sie sich für branchenspezifische Mindestlöhne ein. Diese sollen von Kommissionen aus Vertretern der Arbeitgeber und der Gewerkschaften festgelegt werden. Die Höhe des Mindestlohnes wiederum solle sich am Tarifabschluss der Zeitarbeitnehmerbranche orientieren, der derzeit im Altbundesgebiet nicht einmal acht Euro und in Ostdeutschland nicht einmal sieben Euro beträgt.

Die Bewegung zu Mindestlöhnen in der CDU wird als ein erster Schritt in Richtung verbindlicher Lohnuntergrenzen begrüßt. Sie ist aber nicht ausreichend. Erst mit einem flächen-deckenden gesetzlichen Mindestlohn, der nach der OECD-Definition berechnet wird, ist eine Mindestgewähr für gute Löhne und, nach langjähriger Vollzeit-Erwerbstätigkeit, auch für eine armutsfeste Altersrente gegeben.

Schlussfolgerungen des Landtages

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, im Entwurf des Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Landesvergabegesetzes (Drs. 16/3877) unverzüglich die Tariftreuerregelung sowie einen Mindestlohn zu verankern. Ein gesetzlicher Mindestlohn darf nach dem Stand des Jahres 2011 10 Euro je Arbeitsstunde nicht unterschreiten.

Der Landtag fordert die Landesregierung weiterhin auf, einen Gesetzentwurf als Bundesratsinitiative vorzulegen, der die Einführung eines einheitlichen gesetzlichen Mindestlohnes für das gesamte Bundesgebiet zum 31. März 2012 vorsieht. Darin wird eine gesetzliche Untergrenze des Bruttostundenlohnes für alle abhängig beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die in Deutschland arbeiten, festgeschrieben. Die Höhe des gesetzlichen Mindestlohnes soll unter Anwendung der OECD-Definition berechnet werden und zwei Drittel des mittleren Bruttostundenlohnes vor Einführung des Mindestlohnes betragen. Der gesetzliche Mindestlohn soll die allgemeine Untergrenze der Entlohnung darstellen. Liegen die untersten Tarifentgelte einer Branche darüber, soll im Gesetzentwurf zwingend verankert werden, dass diese Tarifentgelte verbindlich für alle Beschäftigten dieser Branche in Deutschland sind.

Kreszentia Flauger
Fraktionsvorsitzende